

**forumandersreisen**

**UNSER  
KRITERIENKATALOG**

®forum anders reisen e.V.

®Dieser Kriterienkatalog ist urheberrechtlich geschützt. Jede Rechtsverletzung wird strafrechtlich verfolgt.  
forum anders reisen e.V.

Stand: Juni 2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Reise (Durchführung und Zielgebiet)</b> .....	<b>4</b>
1.1 An- und Abreise.....	4
1.1.1 Ökologische Dimension.....	4
1.1.2 Ökonomische Dimension.....	5
1.2 Zielgebiet.....	5
1.2.1 Allgemeine Nachhaltigkeitskriterien.....	5
1.2.2 Ökologische Dimension.....	6
1.2.3 Soziale Dimension.....	6
1.2.4 Ökonomische Dimension.....	7
1.3 Unterkunft.....	7
1.3.1 Allgemeine Nachhaltigkeitskriterien.....	7
1.3.2 Ökologische Dimension.....	7
1.3.3 Soziale Dimension.....	7
1.4 Freizeitaktivitäten.....	7
<b>2. Unternehmen</b> .....	<b>8</b>
2.1 Verantwortung gegenüber dem Kunden.....	8
2.2 Kommunikation mit dem Kunden.....	8
2.3 Büro-Organisation.....	9
2.3.1 das Bürogebäude.....	9
2.3.2 Kataloge.....	9
2.3.3 Interna.....	9
<b>3. Mitgliedschaft</b> .....	<b>9</b>
3.1 Reiseveranstalter.....	9
3.2 Vermittler/Reisebüros.....	9
<b>4. Evaluierung der Einhaltung der Kriterien und CSR-Prozess</b> .....	<b>10</b>

## Präambel

Das in der Präambel aufgeführte **Leitbild einer nachhaltigen Tourismusform** wird in dem folgenden Kriterienkatalog präzisiert. Hierzu wurden gemäß der chronologischen Abfolge einer Reise (Kapitel 1) sowie auf Unternehmensebene (Kapitel 2) die Nachhaltigkeitsdimensionen - Ökologie, Ökonomie und Soziales - berücksichtigt.

Dieser Kriterienkatalog soll den Mitgliedern des forum anders reisen e.V. als feste und definitive Orientierungshilfe dienen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Kriterienkatalog nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen und einen CSR-Prozess mit anschließender externer Zertifizierung zu durchlaufen.

- A. Alle Mitglieder des **forum anders reisen** (im Folgenden: far e.V.) streben eine **nachhaltige Tourismusform** an, die langfristig ökologisch tragbar, wirtschaftlich machbar, sowie ethisch und sozial gerecht ist.
- B. Dem **forum anders reisen** gehören Reiseveranstalter an, die sich zur Aufgabe gemacht haben, Reisen mit besonderer Qualität anzubieten. Diese Qualität zeichnet sich sowohl durch einen **besonders intensiven Erlebnis- und Erholungswert der Reisen** aus, als auch durch **umweltverträgliche und sozialverantwortliche Aspekte**, die sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung der Reisen im Mittelpunkt stehen.
- C. **Grundsätze eines umweltverträglichen Tourismus** sind die Schonung bzw. der Erhalt natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna), die in einer umweltfreundlichen Anreise, Unterkünften und Aktivitäten umgesetzt werden.
- D. **Sozialverträglicher Tourismus** bedeutet die Achtung der Gesellschaft, Kultur sowie der Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung im Reiseland, und achtet auf die Partizipation der Einheimischen hinsichtlich struktureller aber auch wirtschaftlicher Einflüsse.
- E. Eine **verantwortungsvolle Überprüfung und Einhaltung** der ökologischen und sozialen Aspekte ist gemeinsam erklärtes Ziel aller Mitglieder des forum anders reisen e.V..
- F. Das forum anders reisen ist ein **Zusammenschluss von kleinen und mittelständischen Reiseunternehmen**.
- G. Die Mitglieder des forum anders reisen respektieren sich gegenseitig als Mitbewerber und pflegen ein **fares Geschäftsgebaren**.

# 1. Reise (Durchführung und Zielgebiet)

## 1.1 An- und Abreise

### 1.1.1 Ökologische Dimension

- 1.1.1.1 Umweltschonende Transportmittel zum Reiseziel (z.B. Bus, Bahn) werden soweit möglich und vertretbar (Zeitaufwand, Qualität der Verbindungen, Entfernung) genutzt; in jedem Fall aber bevorzugt dargestellt und angeboten.
- 1.1.1.2 Auf alternative Anreisemöglichkeiten und die unterschiedlichen Energieverbräuche der jeweiligen Verkehrsträger wird im Katalog und auf der Homepage und/oder den Buchungsunterlagen hingewiesen (z.B. mit Energiekennzahlen). Dies kann auch dadurch gewährleistet werden, indem der Reiseveranstalter an explizit ausgewiesener Stelle im Katalog und auf der Homepage auf mind. einer Viertel Katalogseite oder in den Buchungsunterlagen auf einem separaten Hinweisblatt die unterschiedlichen Verkehrsträger entsprechend Ihren ökologischen Auswirkungen vorstellt.
- 1.1.1.3 Bei Bausteinprogrammen (Paketreisen) und Reisen mit individueller Anreise (bei denen der Kunde aufgrund der Programmcharakteristik die Reisedauer bestimmen kann) muss der Reiseveranstalter den Kunden über die ökologische Problematik bei der Wahl des Verkehrsmittels zur An- und Abreise hinweisen (Flugproblematik, Klimaproblematik etc.). Dies kann dadurch gewährleistet werden, indem der Reiseveranstalter an explizit ausgewiesener Stelle im Katalog und auf der Homepage auf mind. einer Viertel Katalogseite oder in den Buchungsunterlagen auf einem separaten Hinweisblatt die unterschiedlichen Verkehrsträger entsprechend Ihren ökologischen Auswirkungen vorstellt.
- 1.1.1.4 Bei generell möglicher Eigenanreise (auch bei Anreise zum Flughafen) muss der Kunde entweder im Katalog und auf der Homepage oder durch ein separates Hinweisblatt oder entsprechende Textbausteine in den Buchungsunterlagen auf die Nutzung möglicher ÖPNV-Angebote und/oder der umweltfreundlichsten Anreisemöglichkeit deutlich hingewiesen werden. (Bsp. Beigabe des Fairkehr Special Heft „Zügig durch Europa“).
- 1.1.1.5 Spezielle Rabatte bei der Nutzung des ÖPNV's können als Anreiz- und Belohnungsinstrument eingesetzt werden (z.B. Bahnticket inkl., Aufpreis zur 1. Klasse)
- 1.1.1.6 Die Mitglieder des **forum anders reisen** sind sich bewusst, dass Flugreisen in erheblichem Maße zu den Umweltbelastungen einer Reise beitragen. Deshalb müssen Urlaubslänge, Reisezeit und Entfernung in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

#### **Folgende Flugreisen werden nicht angeboten:**

- 1.1.1.7 ➤ Zubringerflüge innerhalb Deutschlands ohne entsprechende mündliche Aufklärung und Beratung des Kunden über die ökologischen Auswirkungen oder einem deutlichen Hinweis im Katalog und auf der Homepage oder einem separaten Infoblatt, das generell bei Kundenanfragen beigelegt werden muss.
- 1.1.1.8 ➤ Flüge in Zielgebiete unter einer Entfernung von 700 km
- 1.1.1.9 ➤ Flüge über 700 km bis 2000 km mit einer Aufenthaltsdauer unter 8 Tagen
- 1.1.1.10 ➤ Flüge über 2000 km mit einem Aufenthalt unter 14 Tagen

- 1.1.1.11 Bei Reisen in Destinationen die ausschließlich oder überwiegend mit dem Flugzeug erreicht werden, muss der Veranstalter auf die durch diesen Flug verursachten Klimagase in der Angebotsausschreibung im Katalog und im Internet hinweisen. Die für die Berechnung dieser CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Ausgleichsbetrag in Euro angewandte Methode richtet sich nach den aktuellen atmosfair-Standards. Bietet der Veranstalter eine Möglichkeit zur Kompensation von Klimagasen an oder spricht von klimaschützenden Aktivitäten im Unternehmen (auch freiwilligen), so müssen die für diesen Zweck eingesetzten Klimaschutzmodelle den Standards der atmosfair gGmbH entsprechen. Dies bedeutet:
- Bei der Berechnung der klimarelevanten Emissionen im Flugverkehr muss ein sog. RFI-Faktor von mind. 2,7 angesetzt werden (Radiative Forcing Index)
  - Projekte, die zur Kompensation von Klimagasen ausgewählt werden müssen dem CDM- und GoldStandard der Umweltorganisationen entsprechen (s. auch [www.cdmgoldstandard.org](http://www.cdmgoldstandard.org))
  - Ausgewählte Projekte müssen der Nachhaltigkeits- und Zusätzlichkeitsdefinition im GoldStandard-Verfahren entsprechen
  - Der Verwaltungsanteil der gespendeten Gelder, darf 30 % nicht übersteigen, d.h. mind. 70 % der gespendeten Gelder muss in den Projekten investiert werden
- Der Veranstalter ist frei in der Wahl der jeweiligen Klimaschutzinitiative oder des jeweiligen Klimaschutzmodells, sofern die o.g. Standards eingehalten werden.

## 1.1.2 Ökonomische Dimension

- 1.1.2.1 Insbesondere bei Flugreisen sollte auf die externen Umweltkosten hingewiesen werden.
- 1.1.2.2 Die Mitglieder unterstützen die Initiative „atmosfair“ nach besten Möglichkeiten und bieten die Buchung von atmosfair bei Flugreisen bevorzugt an, indem die Kunden im mündlichen Buchungsgespräch, wie auch den Buchungunterlagen explizit auf atmosfair aufmerksam gemacht werden

## 1.2 Zielgebiet

### 1.2.1 Allgemeine Nachhaltigkeitskriterien

- 1.2.1.1 Reiseziele bei denen nachweislich eine überdurchschnittlich hohe Beeinträchtigung durch den Tourismus gegeben ist (beispielsweise entlegene Bergregionen (typisches Problembeispiel: Mt. Everest-Tourismus), Regionen mit einer extrem niedrigen touristischen Frequentierung und einer damit noch ungestörten Fauna/Flora und/oder Gesellschaftsform (beispielsweise Antarktis, Arktis, entlegene Gebiete des Amazonas-Gebiets, Galapagos-Inseln außerhalb der zugelassenen Wege und Touristikgebiete, im Regenwald lebende isolierte Volksstämme), werden nicht oder nur unter den folgenden Bedingungen bereist:
- 1.2.1.2 Beachtung der auf wissenschaftlicher Basis ermittelten, zugelassenen „Carrying capacity“ (max. Ankünfte pro Zeiteinheit, Beweisführung liegt beim Veranstalter, sofern derartige Ergebnisse vorliegen) UND
- 1.2.1.3 Begleitung der Reisegruppen durch einen kompetenten und geschulten Schutzgebiets-Reiseleiter, der eine ausdrückliche Genehmigung zur Leitung von Reisegruppen durch diese Gebiete besitzt, sofern eine solche Genehmigung v. der Regierung des Reiselandes angeboten wird. Alternativ schult der Reiseveranstalter, die in diesem Gebiet eingesetzten Reiseleiter und verpflichtet sich, die lokalen Begleitmannschaften f. die kulturelle Dimension der Reisen zu sensibilisieren.
- 1.2.1.4 Die Mitglieder des **forum anders reisen** bevorzugen bei der Auswahl der Reiseziele Regionen, die sich bemühen eine nachhaltige Entwicklung voran zu treiben, um den Wettbewerb zwischen den Regionen in dieser Hinsicht zu erhöhen. Die Nachweispflicht hat der Reiseveranstalter durch die Vorlage von Veröffentlichungen/Aktionen/Aktivitäten in den entsprechenden Regionen, die eine Nachhaltigkeitsentwicklung beschreiben (Bsp. Local-Agenda-Prozesse, gemeinsame EMAS-Zertifizierungen von Dienstleistungsketten, Gemeinderatsentscheidungen etc.)

## 1.2.2 Ökologische Dimension

- 1.2.2.1 Die Reiseteilnehmer-Zahl wird je nach Reiseziel und Reiseart den Gegebenheiten angepasst und beschränkt. Eine deutliche Festlegung seitens des Reiseveranstalters auf konkrete Reiseteilnehmerzahlen bei Reisen in ökologisch und sozial sensible Gebiete (Gebiete die unter Natur- und Umweltschutz stehen, Gebiete, deren Gästefrequenz pro km<sup>2</sup> unter 100 Gästen pro Tag liegt, soziale Systeme (Dörfer, Dorfgemeinschaften) deren Eigenkultur schützenswert ist).
- 1.2.2.2 In Nationalparks und anderen Großschutzgebieten verpflichtet sich der Reiseveranstalter zur Kooperation mit den dortigen Parkverwaltungen um insbesondere die Parkregeln und die damit verbundenen Lenkungsmaßnahmen einzuhalten.
- 1.2.2.3 In den Zieldestinationen werden notwendige Partneragenturen auch nach deren Umgang mit ökologischen Themen und der Behandlung/Einbeziehung der Einheimischen vor Ort beurteilt. Diesen Nachweis hat der Reiseveranstalter mit dem Fragebogen zu erbringen.
- 1.2.2.4 Dem Kunden werden entweder schriftlich oder mündlich (durch den Reiseleiter) in besonders sensiblen Gebieten (Nationalparks, Großschutzgebiete, Naturschutzgebiete) weitere qualifizierte Informationen zu den folgenden Themen auf Anfrage zur Verfügung gestellt:
- Generelles zum Schutzgebiet
  - Geschützte Arten
  - Erlebniswert für den Besucher im Verhältnis zur potentiellen Gefährdung des Schutzgebietes durch den Tourismus
- 1.2.2.5 Inlandsflüge in der Zieldestination dürfen dann Bestandteil einer ausgeschriebenen Pauschalreise sein, wenn die Verwendung bodengebundener Transportmittel zu einem im Vergleich zum Flugzeug als Transportmittel unzumutbaren Aufwand in zeitlicher und/oder finanzieller Art gegenüber dem Reisenden führen würde.

## 1.2.3 Soziale Dimension

**Die Mitglieder des forum anders reisen beachten bei der Planung und Durchführung Ihrer Reisen, dass mit steigender kultureller Unterschiedlichkeit zwischen Gästen und Bereisten auch die Sorgfalt im Umgang mit den Einheimischen steigen MUSS. Hierzu zählen insbesondere folgende Kriterien:**

- 1.2.3.1 Sorgfältig geplante und durchgeführte Besuche bei ethnisch und kulturell fremden Kulturen (im Vgl. zur deutschen) nur unter Einbezug sog. „Mediatoren“, d.h. beispielsweise Einheimische, die eine kulturelle Brücke zwischen Gästen und Gastgebern darstellen
- 1.2.3.2 Möglichst weitgehender Einbezug der Einheimischen in der Planungs- und Durchführungsphase
- 1.2.3.3 Die Mitglieder respektieren und anerkennen den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (Referenz: ECPAT e.V., Freiburg). Im Einzelnen bedeutet dies:
- Berücksichtigung des Verhaltenskodexes bei der Festlegung von Unternehmensgrundsätzen.
  - Information und Sensibilisierung von Mitarbeitern/ vor Ort tätigen Reiseleiter/Innen Innen Expedienten/Innen im Herkunftsland und im Zielland.
  - Information und Sensibilisierung der Kunden beispielsweise durch Verteilung des Aufklärungsfaltblattes „kleine Seelen – große Gefahr“ im Herkunftsland oder durch Reiseveranstalter im Zielland.
  - Informationen für sogenannte Schlüsselpersonen in den Destinationen z.B. kooperierenden Transportunternehmen.
- 1.2.3.4 Die Mitglieder des **forum anders reisen** informieren sich regelmäßig über die politische Lage in den Zielgebieten. Reisen in Krisengebiete finden nicht statt (Reisewarnungen des Auswärtigen Amt), sofern der Reiseveranstalter die Reisenden nicht ausdrücklich und wahrheitsgemäß über die Risiken informiert hat.

## 1.2.4 Ökonomische Dimension

### 1.2.4.1

Insbesondere in wirtschaftlich unterentwickelten Ländern ist die Nutzung kleiner, lokaler Strukturen zu bevorzugen, z. B. Privatunterkünfte, einheimische Führer und Fahrer, privat geführte Gaststätten, örtliche Führungen durch Einheimische, um so die ökonomische Partizipation der Einheimischen, die damit zusammenhängende Akzeptanz des Tourismus und die Wertschöpfung im Land zu erhöhen.

### 1.2.4.2

Auf eine den jeweiligen Landesbedingungen angemessene Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten und die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Mindestnorm wird geachtet. Im Zweifelsfall sollten Arbeitszeiten und arbeitsrechtliche Mindestnormen an internationalen Normen (ILO) gemessen werden.

### 1.2.4.3

In den Zielgebieten soll ein Teil der Einnahmen des Reiseveranstalters in soziale Projekte und Einrichtungen (z.B. Schule, Medizinische Versorgung, Weiterbildung usw.) fließen.

### 1.2.4.4

Die Mitglieder sind sich bewusst, dass die Sehenswürdigkeiten und archäologischen Hinterlassenschaften früherer Zeiten in den Reiseländern kulturelle Güter darstellen und entsprechend geschützt werden müssen. Dementsprechend fordern die Mitglieder ihre Kunden mit den Reisenunterlagen dazu auf, keine Antiquitäten od. sonstige Kulturgüter zu kaufen und außer Landes zu bringen und vor Ort weder Sehenswürdigkeiten zu beschädigen noch archäologische Hinterlassenschaften zu sammeln od. mitzunehmen

## 1.3 Unterkunft

### 1.3.1 Allgemeine Nachhaltigkeitskriterien

#### 1.3.1.1

Beherbergungsbetriebe die eine enge Verbindung zur Regionalkultur aufweisen, werden bevorzugt:

- die Bauweise und Architektur soll der Region angepasst sein
- in den Unterkünften werden regionale (saisonale) und wenn möglich Produkte aus ökologischem Anbau bevorzugt.

#### 1.3.1.2

Beherbergungsbetriebe, die inhaber- und familiengeführt sind, werden bevorzugt.

#### 1.3.1.3

Vor Ort oder mit den Buchungsunterlagen werden möglichst kostenlos Gästeinformationen zu Umweltverhalten, kulturellen Besonderheiten und über das Angebot regionaler öffentlicher Verkehrsmittel gegeben (Bsp. Broschüre „Reisen mit Respekt“, „Sympathie-Magazine“ des Studienkreis für Tourismus und Entwicklung, ausgewählte Reiseführer, Hinweise in den ausführlichen Reisebeschreibungen).

### 1.3.2 Ökologische Dimension

#### 1.3.2.1

Auf eine abfallarme Beschaffungspolitik und einen umweltgerechten Einsatz von Reinigungs- und Waschmitteln wird geachtet.

#### 1.3.2.2

In den ausgewählten Betrieben wird auf Energieeinsparung Wert gelegt wird.

#### 1.3.2.3

Es werden Beherbergungsbetriebe die mit einem anerkannten Umwelt- oder ökologischen Markenzeichen (wie Viabono, Blaue Schwalbe, VISIT-Umweltzeichen, anderes europäisches Umweltzeichen, s. auch [www.yourvisit.info](http://www.yourvisit.info)) ausgezeichnet wurden bevorzugt.

#### 1.3.2.4

Die Beherbergungsbetriebe nutzen in erheblichem Maße erneuerbare Energien.

### 1.3.3 Soziale Dimension

#### 1.3.3.1

Bezüglich der sozialen Bedingungen der lokalen Angestellten wird auf eine faire Bezahlung Angestellten im Tourismus geachtet.

## 1.4 Freizeitaktivitäten

### 1.4.1

Um eine wirtschaftliche und kulturelle Förderung des Gastlandes zu gewährleisten, beachtet das forum anders reisen folgende Punkte:

- 1.4.1.1 Landestypische Sitten und Gebräuche werden geachtet.
- 1.4.1.2 Die Reiseveranstalter streben die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen zwischen Gästen und Einheimischen an. Dazu gehören u.a. fachkundige Führungen, das Angebot von Kursen zum Erlernen von Sprache, Kultur, Geschichte, sozialer und politischer Lage, sowie Religion und Natur des Zielgebietes. Besuche rein folkloristischer Veranstaltungen werden vermieden.
- 1.4.1.3 Öffentliche Verkehrsmittel werden dem motorisierten Individualverkehr vorgezogen. Langsame, nach Möglichkeit unmotorisierte Formen der Fortbewegung, wie z.B. Wandern, Radfahren, Kanufahren, Naturbeobachtungen, Stadtspaziergänge etc. sind wesentliche Elemente der Reisen. Die Nutzung der regionalen öffentlichen Verkehrsmittel wird nach Möglichkeit favorisiert. Entsprechende Hinweise auf ÖPNV, Radverleih und Wanderwege sind, sofern vorhanden, in den Reiseunterlagen zu geben.
- 1.4.2 Folgende Reiseformen werden als **alleinige Bestandteile** ausgeschriebener und buchbarer Reisepakete abgeschlossen:
- 1.4.2.1 ➤ Off-Road-Touren mit Geländewagen und Motorrad
- 1.4.2.2 ➤ Motorschlitten-Touren
- 1.4.2.3 ➤ Rundflüge mit Motorflugzeugen und Helikoptern
- 1.4.2.4 ➤ Heli-Skiing

## 2. Unternehmen

### 2.1 Verantwortung gegenüber dem Kunden

Die Reisen der Mitglieder des forum anders reisen entsprechen hinsichtlich der Preisgestaltung fairen Ansätzen.

Die Mitglieder des forum anders reisen bieten ihren Kunden qualitativ hochwertige Angebote gemäß der Leitlinien der Präambel und durch die Einhaltung der aufgeführten Kriterien. Dem Kunden wird eine ehrliche und ausführliche Beratung sowie die Bereitstellung von transparenten Reiseinformationen angeboten, die gleichzeitig die folgende Verpflichtung zur Informationsweitergabe erfüllt. Die Kataloge enthalten daher folgende Leistungsbeschreibungen:

- 2.1.1 Angabe von Mindest- und Maximal-Teilnehmer-Zahl bei allen Reisen.
- 2.1.2 Authentische und detaillierte Darstellung des Reiselandes (Gesellschaft, Kultur, Umweltprobleme, politische Hintergründe, insbesondere in polit. Problemländer (Diktaturen etc.)). Dies kann durch Bereitstellung einer ausführlichen Reisebeschreibung, von „Sympathie-Magazinen“ des Studienkreis für Tourismus und Entwicklung oder entsprechenden Reiseführern geschehen.
- 2.1.3 Der Reiseveranstalter gewährleistet, dass die in der Reiseausschreibung und bei der Beratung verwendeten Informationen zur Reise durch den Veranstalter oder seine Partner vor Ort recherchiert und/oder überprüft wurden, um somit ein möglichst hohes Qualitätsniveau zu erreichen.
- 2.1.4 Reiseleiterschulungen werden regelmäßig durchgeführt. Die Reiseleitung ist engagiert und verantwortungsbewusst gegenüber der Umwelt und der sozialen Struktur des Reiselandes sowie gegenüber den Reiseteilnehmern. Die Reiseleitung verfügt über spezielle Kenntnisse der Kultur und Geschichte des Reisegebietes.
- 2.1.5 Bei Gruppenreisen wird ein Betreuerschlüssel von 1:20 nicht überschritten. Begründete Ausnahmen (z.B. Busreisen, spezielle Bildungsreisen) sind zulässig.
- 2.1.6** Alle Mitglieder des forum anders reisen stellen ihren Kunden Sicherungsscheine als Bürgschaft für Reisepreiszahlungen gemäß des deutschen Reiserechts aus.

### 2.2 Kommunikation mit dem Kunden

- 2.2.1 Mitglieder des forum anders reisen vertreten die in diesem Katalog aufgeführten Grundsätze des Verbandes nach außen. Dies erfolgt durch das Abdrucken des Logos des forum anders reisen in den Reisekatalogen des Mitglieds.
- 2.2.2 Eine Nennung des Weblinks des forum anders reisen in den Katalogen sowie**

auf der Homepage des Veranstalters, sowie der Versand der Image-Broschüre des forum anders reisen sind freiwillig.

## 2.3 Büro-Organisation

Auch in den Büroräumen der Mitglieder und im Verhalten der dort angestellten Mitglieder/Innen spiegelt sich die umweltbewusste Grundhaltung und das Bemühen um nachhaltiges Wirtschaften wider.

### 2.3.1 das Bürogebäude

- 2.3.1.1 Es werden energie- und wassersparende, sowie wärmedämmende Maßnahmen durchgeführt.
- 2.3.1.2 Bei Einrichtung, Ausstattung und insbesondere Büroutensilien werden einheimische Hölzer sowie schadstoffarme und wiederverwertbare Materialien bevorzugt.

### 2.3.2 Kataloge

- 2.3.2.1 Kataloge werden auf Papieren, deren Herstellung nachgewiesenermaßen möglichst ökologisch erfolgt, gedruckt
- 2.3.2.2 Kunden werden im Anschreiben des Katalogversands oder an exponierter Stelle im Katalog dazu aufgefordert bei Nicht-Weitergebrauch der Kataloge, diese an interessierte Bekannte weiterzugeben bzw. im Büro zurückzugeben.

### 2.3.3 Interna

- 2.3.3.1 Regelmäßige Weitergabe von Umwelt- Informationen an die Mitarbeiter (z. B. Tipps und Fahrpläne)
- 2.3.3.2 Angebote von Schulungen, Workshops und Informationsreisen für die Mitarbeiter/Innen
- 2.3.3.3 Faire und angemessene Bezahlung der Mitarbeiter.

## 3. Mitgliedschaft

### 3.1 Reiseveranstalter

- 3.1.1 Mitglied im forum anders reisen können Reiseveranstalter und Reisevermittler werden, die einerseits die in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung aufgeführten Anforderungen erfüllen, sowie den in diesem Kriterienkatalog genannten Kriterien entsprechen, diese anerkennen und einhalten. Weiteres regelt die aktuell vorliegende Geschäftsordnung.

### 3.2 Vermittler/Reisebüros

- 3.2.1 Reine Reisevermittler, die Mitglied im forum anders reisen sind, bieten die Veranstalter des forum anders reisen gezielt und bewusst an.
- 3.2.2 Veranstalter, die Reisen anderer Veranstalter im eigenen Prospekt anbieten, tragen Sorge, dass diese Reisen den Kriterien des **forum anders reisen** entsprechen.
- 3.2.3 Die Vermittler informieren sich durch intensiven Kommunikationsaustausch mit den jeweiligen Veranstaltern um einen guten Kenntnisstand, der eine qualifizierte und serviceorientierte Beratung garantiert.

## 4. Evaluierung der Einhaltung der Kriterien und CSR-Prozess

- 4.1 Neu-Mitglieder werden anhand Ihres Reiseangebotes auf möglichst hohe Übereinstimmung mit dem Kriterienkatalog überprüft. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Anträge von Neu-Mitgliedern aufgrund möglicher Unvereinbarkeiten mit dem Kriterienkatalog abzulehnen.  
Die Überprüfung der Kriterien wird von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vorstand organisiert. Die Neu-Mitglieder werden auf eventuelle Schwachstellen in ihrer Angebots- und Produktpalette hingewiesen.  
Bei eklatanten „Verstößen“ gegen den Kriterienkatalog in den ersten beiden Jahren der Mitgliedschaft, sucht der Vorstand proaktiv das Gespräch zum jeweiligen Mitglied, um auf die vorhandene Problematik aufmerksam zu machen. Stellt sich nach wiederholtem Gespräch keine Einigung heraus, wird das in Art. 4.2 dargestellte Vorgehen angewendet.
- 4.2 Verweigert im Falle eines nicht-kriterienkonformen Verhaltens ein Mitglied innerhalb der ersten beiden Jahre der Mitgliedschaft die Umsetzung der unter 4.1 mit dem Vorstand verhandelten Forderungen unter schriftlicher Darlegung von Gründen, so beruft der Vorstand nach erster Anhörung und erfolgloser Verständigung mit dem Neumitglied einen Ausschuss aus fünf Mitgliedern des Beirates ein und ruft diesen an. Diesem Beiratsausschuss werden die Informationen zur beanstandeten Reise sowie die Stellungnahmen des Vorstands, sowie des betroffenen Unternehmens vorgelegt. Der Beiratsausschuss entscheidet dann mit einfacher Mehrheit, ob der Verstoß als Ausnahmefall zu akzeptieren ist. Er kann kompensatorische Auflagen empfehlen (z.B. Zahlungen an atmosfair) und/oder dem Neumitglied auferlegen, den Kriterienverstoß in seinen Publikationen (Katalog, Internet etc.) offen zu legen. Entscheidet der Beiratsausschuss, dass der Verstoß inakzeptabel ist, setzt der Vorstand dem Neumitglied auf Basis dieser Entscheidung eine letzte angemessene Frist. Kommt das Mitgliedsunternehmen den Forderungen auch daraufhin nicht nach, so werden sämtliche Angebote des Mitglieds mit schnellstmöglicher Wirkung aus allen Publikationen (Internet etc.) des far entfernt und das Mitglied wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verband ausgeschlossen.
- 4.3 Jedes Mitglied verpflichtet sich mit dem Eintritt in das forum anders reisen innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt in den Verband, den sog. CSR-Prozess zu beginnen, der mit verschiedenen Schulungseinheiten, der Ernennung eines CSR-Promotoren und der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes im jeweiligen Unternehmen verbunden ist. Details zu diesem CSR-Prozess sind unter [www.forumandersreisen.de/csr](http://www.forumandersreisen.de/csr) zu finden.
- 4.4 Jedes Mitglied verpflichtet sich spätestens nach 9 Monaten nach Durchlaufen des CSR-Prozesses eine Zertifizierung des ganzen Unternehmens zu beantragen, die über einen externen Zertifizierungsrat durchgeführt wird. Liegt der Antrag auf die Zertifizierung zu diesem Zeitpunkt nicht vor, ist eine Nachschulung verpflichtend (kostenpflichtiger CSR Workshop).
- 4.5 Ist die Zertifizierung erfolgreich, erhält das Mitglied ein Qualitätssiegel, das es jederzeit bis zum Ablauf der Gültigkeit zur Bewerbung seiner Produkte und seines Unternehmens nutzen kann. Sollte dem Mitglied die Vergabe des Qualitätssiegels aufgrund unzureichender Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsanforderungen versagt werden hat dieses Mitglied weitere zwei Jahre Zeit, notwendige Verbesserungen umzusetzen. Spätestens nach diesen zwei Jahren muss sich das Mitglied dem Zertifizierungsprozess wiederholt unterziehen. Ist es erfolgreich, wird dem Mitglied das o.g. Qualitätssiegel vergeben. Verfehlt es wiederholt die notwendigen Qualitätsanforderungen zur Erlangung des Siegels erlischt hiermit auch automatisch die Mitgliedschaft im forum anders reisen zum Ende des laufenden Jahres.
- 4.6 Das Qualitätssiegel hat eine maximale Gültigkeit von zwei Jahren nach erstmaliger Vergabe. Nach dem ersten Rezertifizierungsprozess beträgt die Gültigkeit des Siegels automatisch 3 Jahre. Beabsichtigt ein Veranstalter nach Ablauf der Gültigkeit das Siegel wiederholt zu erlangen, ist ein erneuter Zertifizierungsprozess von Nöten. Wird der Zertifizierungsprozess nach 2 (3) Jahren nicht noch einmal erfolgreich durchgeführt, erlischt hiermit auch automatisch die Mitgliedschaft im forum anders reisen zum Ende des laufenden Jahres.
- 4.7 Existenzgründer müssen innerhalb der ersten 5 Jahre der Existenzgründung den CSR Prozess durchlaufen und abgeschlossen haben. Eine Ratenzahlung der anfallenden Gebühren innerhalb eines halben Jahres (alle 2 Monate) ist möglich.